

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 18.09.2018

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Andreas Rüter (Vorsitzender)
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Erik Brücher
Herr Hans Hamann
Herr Marcus Lufen
Herr Holm Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke
Frau Christina Osei
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Thomas Rüscher

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Bürgernähe/Piraten

Herr Michael Gugat

Nicht anwesend:

Frau Elke Grünewald (CDU)
Herr Prof. Dr. Riza Öztürk (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Herr Voßhans – Amt für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Rüter eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Er weist darauf hin, dass die Abschlussberatungen zum Haushalt 2019 am 05. und 06.11.2018 stattfinden und schlägt vor, die planmäßig für den 30.10.2018 vorgesehene Sitzung ausfallen zu lassen. Diesem Vorschlag wird aus den Reihen der Mitglieder nicht widersprochen.

Als Gast in der heutigen Sitzung begrüßt Herr Rüter Herrn Abdul Samet Özdoğan, der bis Ende des Jahres in der Haushaltsabteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen als Auszubildender tätig ist.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 07.06.2018 (gemeinsame Sitzung mit HWBA und BISB)**

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 07.06.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26.06.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 26.06.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Präsentation Interaktiver Haushalt 2018 der Stadt Bielefeld**

Frau Wemhöner weist einleitend darauf hin, dass der Ausschuss bereits im Spätsommer des vergangenen Jahres beschlossen habe, mit Hilfe der Firma IKVS GmbH einen interaktiven Haushalt für die Stadt zu gestalten. Der Austausch der Haushaltsdaten mit der Firma IKVS habe sich schwieriger und langfristiger gestaltet als erwartet. Inzwischen werde der Haushalt 2018 aber mit den korrekten Werten im interaktiven Haushalt abgebildet. Frau Wemhöner verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die anfänglichen Zuordnungsprobleme bei künftigen Datenlieferungen nicht

mehr in dem Umfang auftreten wie beim ersten Mal.

Am Beispiel des Gesamthaushalts erläutert Frau Wemhöner anschließend die Funktionalitäten des interaktiven Haushalts. Sie erklärt, dass sich die Struktur des interaktiven Haushalts aktuell am bekannten Druckwerk orientiere. Zusätzlich zu einer Sortierung nach Produktbereichen und Produktgruppen sei aber zum Beispiel auch die Einstellung einer Organisationshierarchie möglich. Weiter erklärt sie, dass die Darstellung des Ergebnisplans aus den folgenden fünf Elementen bestehe:

1. Tabelle mit Erträgen und Aufwendungen
2. Grafik zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Zeitablauf
3. Tortendiagramme zur Gliederung der Erträge und Aufwendungen im relevanten Planjahr
4. Balkendiagramm mit den Veränderungen zum Vorjahr nach Ertrags- und Aufwandsarten und
5. einem Balkendiagramm zum Ergebnisbeitrag der darunter liegenden Bereiche

In fast allen Grafiken seien durch Anklicken tiefere Ebenen aufrufbar. Die dargestellten Tabellen und Grafiken zum Finanzplan entsprechen im Aufbau und in den Funktionen denen des Ergebnisplanes, wobei der Fokus auf den investiven Ein- und Auszahlungen liege. Als Abschluss erfolge im interaktiven Haushalt die Darstellung verschiedener Kennzahlen. Ausschließlich auf Ebene des Gesamthaushalts seien ausgewählte Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset abgebildet; auf allen Ebenen gebe es die Kennzahlen „Ergebnis je Einwohner“ und „Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“.

Zum weiteren Vorgehen teilt Frau Wemhöner mit, dass den Mitgliedern des Finanz- und Personalausschusses kurzfristig per Mail ein Link zur Verfügung gestellt werde, mit dem direkt auf den interaktiven Haushalt der Stadt zugegriffen werden könne. Ein anschließender Austausch über Erfahrungen im Umgang mit dem Programm könne ggf. im Rahmen einer kleinen Arbeitsgruppe erfolgen.

Auf eine entsprechende Nachfrage von Herrn Hamann führt Herr Berens aus, dass die Präsentation des interaktiven Haushalts zukünftig auch Bürgern zugänglich sein werde, wobei noch zu entscheiden sei, in welcher Tiefe der Einblick gewährt werde. Erläuterungen zu den Darstellungen liefere bei Bedarf der Vorbericht, der direkt aus dem interaktiven Haushalt abrufbar sei. Herr Gugat regt einen regelmäßigen jährlichen Austausch zum interaktiven Haushalt an. Herr Werner erinnert daran, dass für die politische Arbeit unbedingt die Darstellung der Produktebene erforderlich sei und erwartet werde. Frau Hennke erklärt, dass der öffentliche Haushalt ihres Erachtens auch für den Bürger bis in die tiefsten Ebenen erreichbar sein müsse. Nur durch die entsprechende Transparenz könne der Bürger ermutigt werden, sich mit dem Haushalt auseinanderzusetzen. Herr Stadtkämmerer Kaschel stellt fest, dass es zur Tiefe der Darstellung für den Bürger noch keine Entscheidung gebe. Die-

se solle erst getroffen werden, wenn es den Ausschussmitgliedern möglich gewesen sei, sich mit dem interaktiven Haushalt auseinanderzusetzen. Auf Hinweis von Herrn Rees sagt Frau Wemhöner zu, in der Mail weitere Städte zu benennen, die einen öffentlichen interaktiven Haushalt anbieten. Weiter führt Herr Rees aus, dass er den direkten Zugriff auf den Vorbericht begrüße, da dadurch beim Nutzer des interaktiven Haushalts ein größeres Verständnis für die Zusammenhänge erreicht werden könne. Herr Rüscher spricht der Verwaltung seine Anerkennung für das heute präsentierte Ergebnis aus und stellt fest, dass es seines Erachtens eine Arbeitserleichterung darstelle und die Transparenz fördere. Abschließend bittet Herr Rüscher alle Mitglieder darum, sich mit den Darstellungen des interaktiven Haushalts auseinanderzusetzen. Im Anschluss daran sei zu entscheiden, ob die Bildung einer Arbeitsgruppe erforderlich sei.

Zu Punkt 4

Mitteilungen

Herr Stadtkämmerer Kaschel verliest zur Entschuldungsstrategie der Stadt folgende Mitteilung:

Auf Antrag der CDU-Fraktion (Drucksachen-Nr. 6936/2014-2020) hatten Sie mich mit Beschluss vom 26.06.2018 gebeten, bis zur nächsten Sitzung nach der Sommerpause, also heute, einen Konzeptentwurf für eine Bielefelder Entschuldungsstrategie vorzulegen.

Die Paprikakoalition hatte in der darauffolgenden Ratssitzung mit ihrem Antrag (Drucksachen-Nr. 6966/2014-2020) die Verwaltung unter anderem beauftragt, im Sinne einer nachhaltigen Entschuldungsstrategie Haushaltsüberschüsse in der Planung im Umfang von mindestens 50% zur Rückführung der Liquiditätskredite einzusetzen.

Diese Aufträge habe ich gern entgegengenommen. Denn seit Beginn meiner Tätigkeit bei der Stadt Bielefeld ist es auch mein Ziel, den Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung deutlich zu senken. Denn das hiermit verbundene Zinsrisiko gefährdet auf Dauer die Handlungsfähigkeit der Stadt.

Bei intensiver Beschäftigung mit der Gesamthematik ergeben sich Fragen wie z. B. welche Ebene letztendlich betrachtet wird, also:

- Kernhaushalt?
- Betriebe?
- oder sogar den Konzern Stadt einschließlich aller Beteiligungen?

Letzteres würde vermutlich bedeuten, sich zu verheben; allerdings darf in Zeiten, in denen so genannte Konzernfinanzierungen möglich sind und genutzt werden, der Blick auf den Konzern Stadt nicht völlig außer Acht

bleiben.

Eine Entschuldungsstrategie fußt immer auf Planannahmen für künftige Jahre und hat deswegen systemimmanent ein gewisses Unsicherheitspotential.

Weil ich die Datenanalyse und -bewertung noch nicht abschließen konnte, möchte ich Ihnen heute noch kein Konzept präsentieren, sondern dies für die Abschlussberatungen in diesem Gremium ankündigen. Ich glaube, dass es inhaltlich auch gut in den Rahmen von Schlussberatungen zum Haushaltsplan hineinpasst.

Nach meinen bisherigen Erkenntnissen wage ich aber heute schon eine zentrale Aussage, die ich zu einem Kernziel der Entschuldungsstrategie machen möchte:

Der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung wird in den nächsten 10 Jahren vollständig abgebaut und mit vollständig meine ich eine schwarze Null. Dies setzt allerdings eine deutliche Disziplin aller Beteiligten insbesondere im Sinne der Ziff. 6 des Ratsbeschlusses vom 05.07.2018 – Stichwort „Verwendung von Haushaltsüberschüssen“ – voraus.

Selbstverständlich werde ich diese Kernaussage im Rahmen der Vorstellung der Entschuldungsstrategie durch konkrete Berechnungen unterlegen und Ihnen die Annahmen, die dabei getroffen worden sind, erläutern.

Ein Aspekt spielt dabei eine Rolle, der möglicherweise von dem ein oder anderen in der Vergangenheit nicht vollständig wahrgenommen worden ist, weil im Rahmen der Haushaltssicherung der Fokus auf den Ausgleich in der Ergebnisplanung gerichtet war.

Ich möchte dazu, wenn mir dies der Vorsitzende gestattet, eine Anleihe bei seiner Rede vom 08.11.2017 zur Verabschiedung des Haushalts 2018 machen. Dort, wie in den letzten Jahren auch, erläutert Herr Rütter regelmäßig die geplanten Fehlbeträge der Ergebnisplanung und die Fehlbeträge in der Finanzplanung. Wie man dem Redetext entnehmen kann, wurde bei einem Fehlbetrag in der Ergebnisplanung von 10 Mio. € für 2020 bereits von positiven Liquiditätssalden in der Finanzrechnung ausgegangen. Hintergrund: Wir haben in der Ergebnisplanung Effekte, die nicht zahlungswirksam sind wie z. B. Abschreibungen oder Entnahmen aus Rücklagen.

Am Beispiel des Jahresabschlusses 2016 konkret verdeutlicht: Das erstmalig seit Jahren positive Jahresergebnis betrug „nur“ 1,7 Mio. €. Das Gesamtfinanzergebnis war mit 20,2 Mio. € positiv.

Dieser Effekt führt dazu, dass bezogen auf das Jahr 2016 die Kredite zur Liquiditätssicherung nicht, wie man vermuten könnte, in Höhe des Überschusses in der Ergebnisrechnung von 1,7 Mio. €, sondern um insgesamt über 20 Mio. € zurückgeführt werden konnten.

Da wir auch in kommenden Jahren Effekte in der Ergebnisplanung und -rechnung haben, die nicht zahlungswirksam sind, werden quasi „automatisch“ Entschuldungseffekte bezogen auf die Kredite zur Liquiditätssicherung eintreten.

Dies in Verbindung mit erwarteten Überschüssen und den langfristigen Planannahmen veranlasst mich zu meiner Einschätzung, die ich vorhin in meiner Kernaussage zusammengefasst habe. Die Annahmen, die dabei getroffen worden sind, werde ich Ihnen – wie angekündigt – in den Abschlussberatungen erläutern.

Herr Voßhans macht zur Ersatzbeschaffung des derzeitigen Zeiterfassungssystems folgende Mitteilung:

Das aktuelle System zur elektronischen Zeiterfassung der Stadt Bielefeld ist durch den Betreiber abgekündigt worden. Durch den Wegfall des vorhandenen Systems ist eine Ersatzbeschaffung erforderlich. Zusätzliche Mittel für die Soft- und Hardwarebeschaffung für die Jahre 2019 und 2020 sind eingeplant und im Investitionsplan 2018 ff. des Geschäftsbereichs Informations- und Kommunikationstechnik des Amtes für Personal, Organisation, IT und Zentrale Leistungen (110.6) bereitgestellt worden.

Mit der Veröffentlichung ab 24.08.2018 startet eine europaweite Ausschreibung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb. Lt. dem aktuellen Zeitplan ist mit einer Zuschlagsentscheidung im Mai 2019 zu rechnen.

Zu Punkt 5 Anfragen

Zu Punkt 5.1 Anfrage der FDP zum Einsatz von Förderprogrammen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7279/2014-2020

Text der Anfrage:

Können Projekte, die derzeit mit Mitteln der für Bielefeld in der Gesamtsumme gedeckelten Förderprogramme Komminvest 1 und 2 geplant oder realisiert werden auch mit anderen Förderprogrammen finanziert werden, um so insgesamt mehr Fördervolumen für Bielefeld generieren zu können?

Antwort:

Die Besonderheit der Förderprogramme Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II liegt darin, dass jeweils nur eng umrissene Maß-

nahmen, die die Voraussetzungen des jeweiligen Programms erfüllen, gefördert werden können. Selbstverständlich könnten diese Projekte grundsätzlich auch mit anderen Förderprogrammen finanziert werden, sofern und insoweit die jeweiligen spezifischen Fördervoraussetzungen erfüllt sind. Gleichmaßen wäre eine Finanzierung aus allgemeinen Haushaltsmitteln möglich.

Aber auch für andere Förderprogramme gilt, dass diese für sich genommen jeweils vom Volumen her endlich sind und der Wechsel von einem ins andere Förderprogramm, soweit dies von den Voraussetzungen her überhaupt möglich und hinsichtlich der Förderhöhe im Einzelfall interessant wäre, führt nicht zwangsläufig dazu, dass insgesamt gesehen mehr Fördermittel der Stadt Bielefeld zufließen können.

Neben der Finanzierung müssen auch die in der Vergangenheit schon mehrfach thematisierten „Engpässe“ bei der Realisierung von Vorhaben erwähnt werden:

- Auslastung/Überlastung bauausführender Firmen mit dem Ergebnis, dass Ausschreibungen zu unwirtschaftlichen Ergebnissen führen oder gar keine Angebote abgegeben werden
- Noch nicht ausreichende Planungs-/Umsetzungsreife einzelner Vorhaben
- Personalengpässe bzw. fehlendes fachlich ausreichendes qualifiziertes Personal

Diese Rahmenbedingungen müssen ebenfalls beachtet werden, da Fördermittel üblicherweise nur in einem zeitlich eng begrenzten Zeitraum verwendet werden dürfen, andernfalls müssen sie zurückgezahlt werden bzw. sind sie zu verzinsen.

Frau von Schubert erklärt, dass ein in der Bezirksvertretung Stieghorst diskutierter Einzelfall der Auslöser für die Anfrage gewesen sei. Herr Berens teilt mit, dass dieser Einzelfall nicht bekannt gewesen und die Beantwortung der Anfrage daher grundsätzlicher Natur sei. Er weist darauf hin, dass bei jedem Förderprogramm besondere zeitliche und inhaltliche Vorgaben zu beachten seien, die einen Austausch erschweren. Außerdem gebe es aktuell sowohl bei der Stadt als auch bei den Firmen personelle Engpässe, die zu Verzögerungen in der Umsetzung von Maßnahmen führen können. Insgesamt versuche man aber alle Fördermöglichkeiten in einem optimalen Umfang in Anspruch zu nehmen.

Zu Punkt 6

WissensWerkStadt

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7011/2014-2020

Herr Rees erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er sei erfreut, dass das Konzept zur „WissensWerkStadt“ inzwischen so weit fortgeschritten sei und damit ein Beitrag zum Thema Wissenschaftsstadt geleistet werden könne. Durch die zugesagte Landesförderung sei man nicht nur inhaltlich sondern auch wirtschaftlich gut aufgestellt. Seitens der Hochschulen habe er allerdings eine stärkere Beteiligung erwartet. Positiv sei dagegen zu bewerten, dass von verschiedenen Stellen die Bereitschaft signalisiert worden sei, das Angebot der „WissensWerkStadt“ mit zu gestalten. Für die bis zum Umbau vorgesehene Zwischennutzung wünsche er sich insbesondere Kulturangebote, die auch zu einer weiteren Aufwertung des Quartiers an der Wilhelmstraße beitragen würden.

Herr Werner teilt mit, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde. Er bewerte das Konzept, die Höhe der einzusetzenden Mittel sowie die 20jährige Mietbindung negativ. Inhaltlich wolle sich seine Fraktion dazu in der morgigen Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses äußern.

Herr Rüscher führt aus, dass die Vorlage aufgrund der finanziellen Auswirkungen in seiner Fraktion durchaus kontrovers und kritisch diskutiert wurde. Insgesamt habe man sich mehr Sponsoren erhofft. Auf der anderen Seite bringe dieses Projekt seines Erachtens die Stadt als Ganzes voran und werte zudem das Quartier auf. Die damit verbundenen Risiken seien dagegen akzeptabel. Darüber hinaus könne er im Wesentlichen der Argumentation von Herrn Rees folgen und daher der Vorlage zustimmen. Frau von Schubert stellt fest, dass das Konzept mehr Fragen als Antworten aufwerfe. Ihr sei das Konzept insgesamt zu schwammig und sie werde die Vorlage daher ablehnen. Die Unterstützung des Projektes von außen bewerte sie als sehr zurückhaltend. Die mit Beschluss des Projektes verbundene Mittelbindung stelle ihres Erachtens ein großes Risiko dar und sei im Hinblick auf das noch zu beachtende Haushaltssicherungskonzept nicht akzeptabel.

Herr Sternbacher erklärt, dass es seines Erachtens lange gedauert habe, bis die Stadtgesellschaft den Faktor „Wissenschaft“ wahrgenommen habe. Es sei wichtig, die Universität und die sich in diesem Zusammenhang bietenden Möglichkeiten anzunehmen. Denkbare Unterstützer des Projektes wollen häufig schon mal etwas sehen bevor sie selber einsteigen. Er glaube im Übrigen an das Konzept und vertraue der Erfahrung der Bielefeld Marketing GmbH. Seine Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen. Herr Dr. Schmitz stellt fest, dass es aus seiner Sicht trotz des hohen Mitteleinsatzes keinen Grund gebe, die Vorlage abzulehnen. Er bedauere allerdings, dass es zeitlich keine Gelegenheit gab, das Konzept politisch mit zu beeinflussen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt das Betriebskonzept zur „WissensWerkStadt“ und das Vorhaben, die Wissenswerkstatt als eigene Fachabteilung der Bielefeld Marketing GmbH zu betreiben.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, für den Fall einer Förderzusage einen Betrag in Höhe von 826.000 € als Eigenanteil im Haushalt 2019 vorzusehen.
3. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine Übergangsnutzung als Wissenswerkstatt im Gebäude der ehemaligen Stadtbibliothek vorzubereiten und zu ermöglichen. Dafür wird mit der Bielefeld Marketing GmbH eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen. Dazu werden/wird
 - a. im Jahr 2018 die erforderlichen Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsvollzug finanziert,
 - b. im Jahr 2019 ein Betrag i.H.v. 100.000 € in den Haushalt eingestellt,
 - c. zusätzlich Kosten für die extern zu vergebende Projektsteuerung in Höhe von jeweils 60.000 € in den Jahren 2019 und 2020 eingeplant und
 - d. im Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 50.000 € vorgesehen.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, den Betrieb der Wissenswerkstatt ab 2021 vorzubereiten. Dafür wird der Bielefeld Marketing GmbH im Rahmen einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung im Jahr 2021 ein Betrag in Höhe von 180.000 € gewährt.
Ab Inbetriebnahme der Wissenswerkstatt in 2022 ist ein jährlicher Betrag für den Betrieb der Wissenswerkstatt durch die Bielefeld Marketing GmbH in Höhe von 924.000 € in der Mittelfristplanung vorzusehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Eckpunkte zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Wege der Konzernfinanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6585/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Eckpunkte zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Wege der Konzernfinanzierung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8 Digitale Kreditvermittlerplattformen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7019/2014-2020

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Informationsvorlage zu digitalen Kreditvermittlerplattformen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2017 des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6746/2014-2020

Beschluss:

Der der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2017 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 678.903.404,16 € (Anlage 2) und einem Jahresgewinn in Höhe von 14.330.075,93 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.
2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld fest.

Gem. § 31 GO NRW haben die Herren Werner und Hamann an der Beratung und Beschlussfassung zu Ziff. 2 nicht mitgewirkt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Nachtragswirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7054/2014-2020

Herr Werner weist darauf hin, dass der Nachtragswirtschaftsplan auf dem von seiner Fraktion abgelehnten Wirtschaftsplan basiere und aus seiner Sicht daher ebenfalls abzulehnen sei.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

- 1. Dem Nachtragswirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2018 wird zugestimmt.**
- 2. Der Erfolgsplan (Anlage 1A), der Vermögensplan (Anlage 1B) und der Stellenplan (Anlage 1C) werden in der vorgelegten Fassung festgestellt.**

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7014/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2018 (4.068.983,18 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW zu beschließen:

- Ca. 813.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.256.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2019 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Siekerwall von Am Bach bis Kreuzstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6612/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Siekerwall von Am Bach bis Kreuzstraße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Mehlstraße von Elverdisser Straße bis Hebridenstraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7030/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Mehlstraße von Elverdisser Straße bis Hebridenstraße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14 **Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Flottgraben von Hebridenstraße bis Rommeestraße**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7034/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Am Flottgraben von Hebridenstraße bis Rommeestraße entsprechend der Vorlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Soziale Stadt Sennestadt (INSEK Fortschreibung Sennestadt)
- Beschluss über die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Soziale Stadt-Gebiet Sennestadt -
Profilierung und Standortaufwendung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7110/2014-2020

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat, die Änderung der Richtlinie der Stadt Bielefeld über die Gewährung von Zuwendungen im Stadtumbaugebiet Sennestadt - Profilierung und Standortaufwertung zu beschließen.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Beschlüssen aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

-.-.-

Bielefeld, 18.09.2018

Andreas Rüther
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)